

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Postfach 203
30002 Hannover



**Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe als Billigkeitsleistung nach § 53
Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO)**

**Corona-Sonderprogramm für Jugend-und Familienbildung und- erholung
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von
Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung- und -
erholung**

**Antragsfrist: 30.11.2021 (Eingang beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend
und Familie) Antrag bitte als E-Mail Anhang an
corona.sonderfoerderung.jh.sl@ls.niedersachsen.de senden.**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt es sich um

einen Träger einer Jugendbildungsstätte nach § 11 JFG,

einen auf Landesebene anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 12
SGB VIII.

Trägername

Anschrift

Rechtsform des Antragstellers

Vertretungsberechtigte Person(en)

1.

2.

Vertretungsberechtigung:

Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei (z. B. Satzung).

Ansprechpartner für diesen Antrag

Name, Vorname:

Telefon:

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass wir uns bei Rückfragen per unverschlüsselter E-Mail an Sie wenden, dann geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:

Angaben zur betriebenen Einrichtung

Name

Anschrift

Telefon

Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

Die Leistungen werden auf Landesebene anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe gewährt, die Leistungen der Jugendarbeit nach § 12 SGB VIII erbringen, um aufgrund der Covid-19-Pandemie entstandene, unvermeidbare Stornierungskosten für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung zu decken.

Art und Umfang der beantragten Finanzhilfe

Wir beantragen

Erstattung von Stornierungskosten

Ich/ wir beantrage(n) die Erstattung von Stornierungskosten in Höhe von

Ich/ wir erkläre(n), dass Stornierungskosten mindestens in der beantragten Höhe angefallen sind.

Ich/ wir versichere(n), dass alle Möglichkeiten der Kostenminderung ausgeschöpft wurden.

Weitere Erklärungen des Antragstellers

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Billigkeitsleistung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden und darauf kein Rechtsanspruch besteht.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 2., 3. und 4. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO) zu.

Mir ist bekannt, dass sicherzustellen ist, dass die Bewilligungsbehörden, der Landesrechnungshof Niedersachsen oder von diesen Stellen Beauftragte auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.

Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung in der Steuererklärung für das Jahr 2021 anzugeben ist.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, da Entschädigungs- und Versicherungsleistungen sowie andere Fördermittel vorrangig einzusetzen sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift